

# VEREINS-ANZEIGER

Organ der Vereinigung der Maler, Lackirer, Anstreicher, Tüncher und Weissbinder  
sowie der freien eingeschr. Hülfskasse Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Redaktion und Expedition: Hamburg 22, Schmalenbeckerstrasse 17, Telephon Amt III, 3622.

## Die Arbeitslosenversicherung.

Unter allen Theisfragen in dem weiten Gebiete der sozialen Frage steht die Arbeitslosenversicherung augenblicklich im Vordergrund der Diskussion. Im Reichstage folgt, wie auf dem Stuttgarter Gewerkschaftskongresse, auf den Parteitagen der Sozialdemokraten, Demokraten und Nationalsozialen, bei der Tagung des Ortskrankenkassenverbandes in Hamburg und auf der Berliner Konferenz der Arbeitsnachweise, in zahllosen Artikeln und Reden — überall beschäftigt man sich mit diesem Thema. Während man noch vor einem Jahrezeit das Problem einer Versicherung gegen Arbeitslosigkeit für unlösbar hielt und Jeden, der sich ernstlich mit diesem Problem befaßte, einen sozialpolitischen Schwärmer nannte, gehört heute die Sorge für das Heer der Arbeitslosen sozusagen zum guten Ton auf sozialpolitischem Gebiete. In die weitesten Kreise ist die Ueberzeugung gebrungen, daß etwas geschehen müsse gegen die verheerenden Wirkungen der Massen-Arbeitslosigkeit.

Nach kapitalistischer Auffassung ist der Arbeiter wirtschaftlich werthlos, wenn er die in ihm steckende Arbeitskraft nicht verkaufen kann. Die Unmöglichkeit, den Verkauf der Arbeitskraft zu vollziehen, beruht entweder auf physischen Gründen (Krankheit, Unfall, Alter) oder auf sozialen Gründen (Arbeitsmangel). In beiden Fällen sind die Folgen für den Arbeitslosen resp. Arbeitsunfähigen sehr unangenehm, weshalb man den Staat in Anspruch nimmt, diese Folgen nach Möglichkeit zu mildern. Man versichert sich deshalb gegen die wirtschaftlichen Folgen einer Krankheit, eines Unfalls oder des Alters (nicht etwa gegen Krankheit, Unfall oder Alter!), und man geht nunmehr ernstlich dazu über, sich gegen die Folgen der Arbeitslosigkeit zu versichern. Die Notwendigkeit einer Arbeitslosenversicherung ergibt sich also als eine natürliche Konsequenz der anderen Versicherungsarten.

Ueber die Bedeutung der Arbeitslosigkeit sprach sich der Reichstagsabgeordnete H. Molkenbuhr auf dem letzten sozialdemokratischen Parteitag in München folgendermaßen aus: „Die Versicherung gegen die Folgen der Arbeitslosigkeit liegt ohne Zweifel im Interesse der Arbeiter, weil diese durch nichts mehr geschädigt werden als durch Arbeitslosigkeit. Die Arbeitslosigkeit bringt die Arbeiter geistig herunter. Ein großer Theil der Vagabunden und der Leute, die buchstäblich im Nothe der Landstraße verkommen, würden nicht so weit gesunken sein, wenn rechtzeitig vorgebeugt wäre. Aber auch als Klasse werden die Arbeiter durch die Arbeitslosigkeit geschädigt. Sie hat eine chronische Lohndrückerei zur Folge, in vielen Unternehmungen sind am Schlusse einer Krise die Löhne ganz erheblich gesunken, obwohl keine physische Lohnreduzierung stattgefunden hat, sondern einzig und allein durch die fortgesetzte Einstellung billigerer Arbeitskräfte. Diese chronische Lohndrückerei könnte verhindert werden, und es würden dann auch den Gewerkschaften manche Kämpfe erspart werden, durch die sie das zurück erobern müssen, was ihnen hierdurch entziffen worden ist. Die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit liegt aber auch im Interesse der Gesundheit. Als in England beim Streik um den Zehnshundentag gesagt wurde, daß in anderen Ländern die Leute länger arbeiten würden, hielt Macaulay dem entgegen: Die Länder mit der langen Arbeitszeit brauche man nicht zu fürchten, sie würden England nicht haben. Sollte England einmal von dem ersten Platz der Industrie verdrängt werden, so könnte das nur geschehen durch ein Land mit einem kräftigeren und intelligenteren Arbeiterlande. Gerade durch die lange Arbeitszeit würden die Leute entkräftet. Genau dasselbe gilt für die Arbeitslosigkeit: sie entkräftet den Arbeiter und bringt ihn körperlich und moralisch herunter. Wie geht man gegenwärtig mit der Körperkraft der Arbeiter um! Auf keinem Gebiete wird ein solcher Raubbau getrieben. Die Arbeitskräfte lassen sich ja leicht ersetzen! Würden die Großgrundbesitzer, die heute so verwegene Vorschläge, wie die Aufhebung der Freizügigkeit, machen, einmal die Ursachen der Landflucht untersuchen, so würden sie finden, daß es den Landarbeitern an dauernder Arbeit fehlt. Je mehr die Maschinen eingeführt werden, desto länger werden die Perioden der Arbeitslosigkeit. Will man dem entgegenwirken, so gebe man den Arbeitern für diese Zeit wenigstens ein Existenzminimum. Nur noch ein

paar „tomische Stübe“, welche die Zeit verschlafen haben, halten eine Arbeitslosenversicherung für nicht wünschenswert, indem sie darin eine „Prämie auf die Faulenzerei“ erblicken.“

Die Schwierigkeit der Arbeitslosenversicherung liegt in der Frage: „Wie und von wem soll sie ins Leben gerufen, unterhalten und verwaltet werden?“ Von vornherein muß man sagen, daß die Gesellschaft, die durch ihre planlose Produktions- und Verteilungsweise die Arbeitslosigkeit verschuldet, auch die Pflicht hat, die Folgen derselben möglichst zu lindern. Außerdem hat sie auch noch ein lebhaftes Interesse daran, den Arbeitslosen über die schlimme Zeit hinweg zu helfen und auf diese Weise die zeitweilig schlummernde Arbeitskraft zu erhalten. Jeder produktiv thätige Mensch ist für die Gesellschaft von ganz bedeutendem wirtschaftlichen Werth, und dieser Werth darf nicht verkommen, sondern muß im Interesse der Gesellschaft geschont werden. Leider hat man dies bislang verkannt und ein ungeheures Quantum lebendiger Arbeitskraft schmächtig vergeudet.

Bekanntlich tritt die menschliche Gesellschaft in Form von Staaten und Gemeinden auf, weshalb das zutrifft, was v. Elm auf dem letzten Gewerkschaftskongresse in einer Resolution forderte: „Der Gewerkschaftskongress erachtet es als Pflicht von Reich, Staat und Gemeinde, Arbeitern Unterstützung zu gewähren bei Arbeitslosigkeit, welche weder durch Streik, noch durch einen anderen, aus dem hervorgehenden ist; Mithinens oder einer Armenunterstützung Charakter eines Stützungs der staatsbürgerlichen Rechte der Arbeiter nach sich ziehen.“

Auf den ersten Blick möchte man sich deshalb, wie auch Molkenbuhr es thut, für eine Reichsarbeitslosenunterstützung erklären, die an die Organisation der Invaliditäts- und Altersversicherung anzuschließen sei, wenn nicht gewichtige Gründe für eine andere Form der Versicherung sprächen. Auf dem Stuttgarter Gewerkschaftskongress vertrat v. Elm die Ansicht, daß die gewerkschaftlichen Arbeiterorganisationen die Arbeitslosenversicherung besorgen sollten. Als hauptsächlichste Gründe hierfür werden angeführt: Es muß eine Instanz vorhanden sein, die bestimmt, wann unverschuldete oder verschuldete Arbeitslosigkeit vorliegt, wann die Unterstützung beginnen und wann sie enden soll, ob ein Arbeitsloser „passende Arbeit“ in anderen Berufen annehmen soll usw. Hierüber zu urtheilen, ist der berüchtigte Bureaualtrismus durchaus ungeeignet, hierzu sind nur Fachleute im Stande, und diese Fachleute sind nur in den Gewerkschaften vorhanden. Außerdem haben die deutschen Gewerkschaften auf dem Gebiete der Arbeitslosenunterstützung bereits ganz Bedeutendes geleistet und sie können deshalb beanspruchen, als Träger der Arbeitslosenversicherung betrachtet zu werden.

Der Gewerkschaftskongress schloß sich diesen Ansichten an und stimmte folgender Resolution mit allen gegen 8 Stimmen zu: „Der Kongress verurtheilt jedes System einer Arbeitslosenversicherung auf anderer Grundlage als der freien Selbstverwaltung der Arbeiter und der Gewährung eines Reichszuschusses an Arbeitslosenunterstützung am Orte oder auf der Reise zahlenbe zentraler oder lokaler Berufsverbände.“

Die Deckung der Kosten des Reichsarbeitslosenversicherungszuschusses geschieht zur Hälfte aus Reichsmitteln, die andere Hälfte der Kosten ist durch die Berufsgenossenschaften zu decken. Je nach den Anforderungen für die einzelnen Berufe hat das Reichsversicherungsamt die durch die Berufsgenossenschaften zu zahlenden Beiträge festzusetzen, die von diesen auf dem Wege des Umlageverfahrens von den Arbeitgebern zu erheben sind.

Als Voraussetzung einer allgemeinen Arbeitslosenversicherung fordert der Kongress das uneingeschränkte Koalitionsrecht für alle Arbeiter beiderlei Geschlechts in Gewerbe, Hausindustrie, Schifffahrt, Landwirtschaft, Staatsbetrieben und in häuslichen Diensten, die Gewährung der Rechtsfähigkeit an die beruflichen Organisationen, die Vornahme regelmäßiger Arbeitslosenzählungen und die reichsgesetzliche Regelung der Arbeitsvermittlung durch Organisation von Arbeitsbörsen, zu deren Erbauung und Unterhaltung die Einzelstaaten und die Gemeinden zu verpflichten sind.

Der Kongress empfiehlt den Gewerkschaften als Vorbedingung eines solchen Reichszuschusses die Einführung resp.

den Ausbau der Arbeitslosenunterstützung, um auf diese Weise die einzig annehmbare versicherungstechnische und organisatorische Grundlage der Staatsubvention zu schaffen.“

Dieser Resolution gegenüber sind Stimmen laut geworden, die eine andere Form der Arbeitslosenversicherung vorschlagen. Der Nationalsoziale Tischendörfer fordert die Angliederung der Arbeitslosenversicherung an die Krankenversicherung, während sich die „Neunte Jahresversammlung des Zentralverbandes von Ortskrankenkassen im Deutschen Reich“ darauf beschränkte, bei der Schwierigkeit dieses Problems die Krankenkassen aufzufordern, an der Lösung der Frage der Arbeitslosenversicherung mitzuwirken. Auf der Berliner „Konferenz deutscher Arbeitsnachweise“ entwickelte der bekannte Volkswirtschaftler Professor Dr. Hertner aus Zürich den Plan, daß die Berufsvereinigungen Träger der Arbeitslosenversicherung und die Gewerbeämter die Aufsichtsrichter in den entstehenden Streitfragen werden sollen, während Dr. Freund, der Vorsitzende des „Verbandes deutscher Arbeitsnachweise“, den Standpunkt vertrat, zunächst auf gesetzlichem Wege die Arbeitsnachweisfrage einheitlich für ganz Deutschland zu regeln und dann die so geschaffenen kommunalen Zwangsarbeitsnachweise zu Trägern der Arbeitslosenversicherung zu machen. Der sozialdemokratische Abgeordnete Molkenbuhr empfiehlt nach wie vor die Reichsarbeitslosenversicherung, da seiner Meinung nach die Bestrebungen, die gewerkschaften dadurch gebildet werden, werden zum Streikbruch die Nebe sein; dagegen würde die Verwaltung der Arbeitslosenversicherung die Gewerkschaften unnötig belasten und der Reichszuschuß könne zu einer Korruptionsgefahr schlimmster Art werden.

Einstweilen erscheint uns der in der Stuttgarter Resolution vorgeschlagene Weg, die Frage der Arbeitslosenversicherung zu regeln, als der gangbarste, wenn wir auch seine Schwierigkeiten keineswegs verkennen. Spruchreiz und definitiv entschieden ist die Frage noch nicht, die Hauptsache ist aber vorläufig, daß die Gewerkschaften auf dem betretenen Wege der Einführung und des Ausbaus der Arbeitslosenunterstützung rüstig fortfahren.

## Die Fortdauer der gewerblichen Krise.

Wichtiger als für den Arbeitgeber ist für den Arbeiter die Frage nach der Gestaltung der wirtschaftlichen Lage. Denn wenn auch der Arbeitgeber durch eine gewerbliche Krise stark geschädigt wird, unter Umständen sogar sein Geschäft aufgeben muß, in der Mehrzahl der Fälle ist doch seine persönliche Existenz nicht bedroht. Ganz anders beim Arbeiter: verschlechtert sich die gewerbliche Konjunktur, so tritt für die breite Masse der Arbeiter eine Einkommensschmälerung ein, durch welche die bisher gewohnte Lebenshaltung unmöglich gemacht wird; für einen kleineren immerhin aber beträchtlichen Theil bedeutet die Krise Beschäftigungslosigkeit, die den Bestreuten der Mittel, sich aus eigener Kraft durchs Leben zu schlagen, beraubt. Eine wirtschaftliche Krise trifft daher den Arbeiter immer härter als jede andere Bevölkerungsschicht. Es ist also für die Arbeiter höchst wichtig, über die Gestaltung der wirtschaftlichen Lage, speziell über den Stand des Arbeitsmarktes mit Sorgfalt unterrichtet zu werden und zwar ohne daß dabei die Tendenz vorhanden ist, die Verhältnisse durch die Brille einer vorgefaßten Meinung anzuschauen. Gerade jetzt, wo der Winter vor der Thür steht, gilt es diejenigen Gründe vorzuführen, die auf eine bestimmte Entscheidung in der Lage des Arbeitsmarktes schließen lassen. Zu häufig knüpft man an einzelne Vorkommnisse vorläufige Schlussfolgerungen; je nachdem eine Reihe günstiger oder ungünstiger Eindrücke auf den Beobachter des wirtschaftlichen Lebens eindrücken, werden sofort entweder Hoffnungen oder aber Befürchtungen geweckt, die einem umfassenderen Ueberblick über das gesammte Gebiet der Produktion nicht Stand halten können. So ist noch vor wenigen Wochen an unseren Börsen auf eine baldige Ueberwindung der Krise gehofft worden. Die Börsenberichte gaben auch eine Reihe von Erscheinungen an, die auf eine kommende Besserung hindeuten sollten. In der That hat sich auch im September der Beschäftigungsgrad wirklich gehoben. Die Zahl der Einstellungen von Arbeitern in gewerblichen Betrieben hat, soweit aus der Krankenkassenstatistik dafür ziffernmäßiges Material vorliegt, zugenommen; das starke Angebot auf dem Arbeitsmarkte ist sogar erheblich zurückgegangen als im Vorjahre. Aber aus dieser Gestaltung der Lage des Arbeitsmarktes auf eine allgemeine günstige Wendung im gewerblichen Leben schließen zu wollen, kann nur derjenige, der die regelmäßigen





